

# Richtlinien

## Haushaltsgroßgeräte

Als Haushaltsgroßgeräte werden alle Geräte aus dem privaten Haushalt angesehen, die keine schädlichen Inhaltsstoffe (z.B. FCKW, Öl, Benzin) enthalten. Das bedeutet, Kühlgeräte, asbestfaserhaltige Nachtspeicheröfen müssen separat entsorgt werden.

### **Angenommen werden z.B.:**

- Waschmaschinen
- Wäscheschleudern
- Wäschetrockner
- Elektroherde
- Gasherde

### **Nicht als Haushaltsgroßgeräte angenommen werden:**

- Kühlschränke
- Gefrierschränke, -truhen
- Holz- und Kohleöfen
- Ölöfen
- Ölradiatoren
- Bügeleisen
- Küchenmaschinen
- Kaffemaschinen
- Staubsauger
- Mikrowellengeräte
- Heizlüfter
- Nachtspeicheröfen
- Bohrmaschinen